



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/570/2022
	Status: öffentlich
	AZ:
Federführend:	Datum: 23.02.2022
Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften/Kämmerei	Verfasser: Amt 20 Kämmerer Norbert Schmitz
Jahresrechnung der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung für das Jahr 2021	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
06.04.2022	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung ist die Jahresrechnung der Stiftung dem Rat der Stadt Erkelenz unaufgefordert vorzulegen. Gemäß § 10 Abs. 3 d der Stiftungssatzung ist die jeweilige Jahresrechnung durch das Kuratorium der Stiftung zu prüfen. Das Kuratorium hat in seiner Sitzung am 14. Februar 2022 die Jahresrechnung festgestellt. Die Vermögensübersicht weist ein Vermögen per 31. Dezember 2021 von 1.731.389,88 € aus. Das Kuratorium hat in der gleichen Sitzung der Geschäftsführung der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung vorbehaltlos Entlastung erteilt. Die Geschäftsführung hat die Jahresrechnung mit Schreiben vom 23. Februar 2022 zugeleitet.

Hinsichtlich der in 2021 erfolgten Tätigkeiten der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung wird auf den durch die Geschäftsführung der Stiftung erstellten Tätigkeitsbericht vom 13. Januar 2022 hingewiesen, der der Vorlage als Anlage beigelegt ist. Der Rat der Stadt wird gebeten, von der Jahresrechnung der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf:

„Die vom Kuratorium der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung in seiner Sitzung am 14. Februar 2022 geprüfte, festgestellte und am 23. Februar 2022 zugeleitete Jahresrechnung 2021 wird vom Rat zur Kenntnis genommen. Die Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2021 weist ein Vermögen von 1.731.389,88 € aus. Eine Ausfertigung des Tätigkeitsberichtes ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Jahresrechnung 2021

Tätigkeitsbericht der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung für das Jahr 2021